

Testamente und Erbstreitigkeiten

Von Kriemhild bis Cornelius Gurlitt

Bearbeitet von
Von Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Zimmermann

1. Auflage 2018. Buch. Rund 240 S. Gebunden
ISBN 978 3 406 73023 8
Format (B x L): 12,0 x 20,0 cm

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen > Rechtsgeschichte](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Walter Zimmermann
Testamente und Erbstreitigkeiten


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Walter Zimmermann

Testamente und Erbstreitigkeiten

von Kriemhild
bis
Cornelius Gurlitt

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG





beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 73023 8
© 2018 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Friedrich Pustet KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Fotosatz Buck
Zweikirchener Straße 7, 84036 Kumhausen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Dieses Buch schildert Testamente von meist bekannten Personen aus dem deutschsprachigen Raum von 1321 bis heute und erläutert sie; oft sind die Testamente vollständig wiedergeben. Dabei wird auch auf die Herkunft des vererbten Vermögens eingegangen.

In Biografien liest man selten etwas über das Testament. Dabei ist es nicht nur ein juristischer Akt, sondern gibt auch Aufschluss über Motive und Mentalität der verstorbenen Person, Bestandteile des Haushalts, Vermögensverhältnisse, Währungen, Verwandtschaft, Begräbnis. Testamente von Laien sind insoweit ergiebiger als von Notaren verfasste Testamente, aber rechtlich problematischer. *Martin Luther* bezeichnete sich in seinem Testament als „Notar Gottes“ und verzichtete daher auf einen Notar; das sollte man nicht nachahmen. *Johann Wolfgang von Goethe* vermerkte in seinem Testament, er hoffe, seine verwitwete Schwiegertochter *Otilie* werde nicht wieder heiraten; das gehört an sich nicht in ein Testament.

Zu Zeiten von *Constanze Mozart* musste der Umfang des Nachlasses amtlich festgestellt werden; das ist jetzt nicht mehr der Fall. Aber der Bestand des Nachlasses ist wichtig für die Erben. So, wenn er aus einigen Millionen Käfern besteht und in die Schweiz ausgeführt werden soll (Nachlass *Frey*). Hier wird auch die Erbschaftsteuer relevant (wie im Nachlass von *König Otto I. von Bayern*).

Meist wird jemand von mehreren Personen beerbt oder mehrere Personen bekommen Vermächtnisse. Dann gibt es streitanfällige Erbteilungen; eine solche Teilung ist sogar im Nibelungenlied thematisiert. Oder andere Erbspiranten bestreiten die Erbenstellung und wollen selbst erben;

Folge sind Erbstreitigkeiten verschiedenster Art – wie in den Erbfällen *Axel Springer*, wo ein mündliches Testament zum Zuge kam und *Cornelius Gurlitt*, wo die Testierfähigkeit umstritten war.

Seit über zwei Jahrzehnten habe ich das Material für dieses Buch gesammelt. Nun rundet es sich zu einem Überblick über sieben Jahrhunderte. Es bietet dem Leser kultur- und rechtsgeschichtliche Einblicke in einen Bereich, der oft vernachlässigt wird. Für zahlreiche Biografien liefert es ergänzende Mosaiksteine. Viele Überlegungen zur Formulierung von Testamenten sind auch über die Zeiten und ihre Rechtssysteme gleich, so dass man aus dem Werk auch Anregungen zu erbrechtlichen Gestaltungen für heute finden kann.

Mai 2018

Walter Zimmermann



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	V
I. Einführung	1
II. Erbteilung im Nibelungenlied.....	5
<i>Raub und Mord beim Erwerb des Schatzes; Kriemhild verlangt eine Erbteilung und wird abgefunden</i>	
III. Offmei Wöllerin, 1321	11
<i>Eine wohlhabende Regensburger Witwe macht vom neuen Testamentsrecht Gebrauch</i>	
IV. Heinrich Tuschl von Söldenau, 1376	17
<i>Ein bayerischer Landadeliger sorgt sich um sein Seelenheil und ordnet deshalb eine Flut von Messen, Wallfahrten, Kaplaneien, Jahrtagen und Schenkungen an</i>	
V. Erasmus von Rotterdam, 1536	25
<i>Ein berühmter Humanist und Zeitgenosse Martin Luthers verkaufte seine Bibliothek zu Lebzeiten und verteilte den restlichen Nachlass Stück für Stück</i>	
VI. Martin Luther, 1542	33
<i>Der Reformator versicherte im Testament, dass er kein Bargeld habe, um seine Witwe vor Verdächtigungen zu schützen</i>	
VII. Laurentius von Ramee, 1613.....	47
<i>Der Heerführer setzt am Tag vor seiner Hinrichtung einen Erben ein unter der Bedingung, dass der Erbe Ramees Schwester heiratet</i>	

- VIII. Neidhard Pfreimbder, 1662 55
*Genauere Anweisungen über die Bestattung,
aber keine Einsetzung von Erben*
- IX. Immanuel Kant, 1798 59
*Ein bedeutender Philosoph, im „juristischen Fach“
nach eigener Meinung „ein Kind“*
- X. Beethovens Testament, 1802 79
*In einem Brief, dem sog. „Heiligenstädter Testament“,
jammert und klagt Beethoven seitenweise und setzt
seine Brüder als Erben ein*
- XI. Johann Wolfgang von Goethe, 1830 85
*Goethe traf genaue Regelungen über seine Werke und
versorgte seine Schwiegertochter*
- XII. Constanze Mozart, 1841 101
*Die Witwe von Wolfgang Amadeus Mozart erbte von
ihrem Mann 3 000 Gulden Schulden, verkaufte die Partituren
und hinterließ 27 000 Gulden*
- XIII. Arthur Schopenhauer, 1852 107
*Ein Testament mit der Überschrift „Date obolum Belisario!“
Die falcidische Quart. Vergebliche Suche nach dem Schatz.
Sorge um seinen Hund*
- XIV. Fürstenhaus Leiningen, 1897 125
*Enterbung des „Erbprinzen“ im Fürstenhaus zu Leiningen
wegen einer Heirat, der der Fürst nicht zustimmte*
- XV. Elisabeth, Österreichische Kaiserin, 1898 135
*Sie trug ein erhebliches Vermögen zusammen,
auch in der Schweiz; Sparbücher unter falschem Namen;
ihr Bild ist immer noch durch die „Sissi-Filme“ geprägt*

XVI. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und König von Ungarn, 1901	141
<i>Aus der Erbschaft seines Onkels Ferdinand und den Einkünften der Zivilliste war ein großes Vermögen vorhanden</i>	
XVII. König Otto I. von Bayern, 1916	147
<i>Ein geisteskranker König, unklarer Nachlassbestand, Probleme mit der Erbschaftsteuer</i>	
XVIII. Franz Kafka, 1922	157
<i>Der Freund hielt sich nicht an die Bitte Kafkas, die Manuskripte zu vernichten</i>	
XIX. Nachlass der Wittelsbacher, 1923	163
<i>Beispiel einer Lösung des Problems der sog Fürstenabfindung</i>	
XX. Thurn und Taxis Hofbibliothek und Zentralarchiv, 1943	177
<i>Kulturgutsicherung bei einem ehemaligen Fideikommissvermögen</i>	
XXI. Eva Braun, 1944	183
<i>Die Geliebte und kurzzeitige Ehefrau von Adolf Hitler glaubte offenbar nicht mehr an den „Endsieg“ und vermachte die einzelnen Nachlass-Stücke an Freunde und Verwandte</i>	
XXII. Adolf Hitler, 1945	187
<i>Er setzte die NSDAP als Erbin ein und wollte, dass das Führer-Museum in Linz errichtet wird</i>	
XXIII. Albert Einstein, 1950	199
<i>Der Streit zwischen Testamentsvollstreckern und Erben betrifft vor allem die Veröffentlichung intimer Details in Briefen und Dokumenten</i>	

XXIV. Der Krupp-Nachlass, 1966	203
<i>Vermögenserwerb durch Stahl und Kanonen, Errichtung einer Stiftung, der letzte Abkömmling verzichtet gegen eine hohe Rente</i>	
XXV. Die Käfersammlung von Georg Frey, 1976	213
<i>Eine bedeutende Käfersammlung; Ausfuhrverbot, weil Schweizer erben</i>	
XXVI. Der Nachlass Axel Springer, 1984	221
<i>Ein Verleger, mehrere Ehen, mehrere Kinder, eine 30-jährige Testamentsvollstreckung</i>	
XXVII. Die Willy-Brandt-Medaille, 1992	229
<i>Kann die Witwe das Persönlichkeitsrecht ihres Mannes zu Geld machen?</i>	
XXVIII. Spenden für den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche, 1995	235
<i>Teilweise Rückzahlung der Spende, wenn dadurch das Pflichtteilsrecht geschmälert wurde</i>	
XXIX. Der Zettelkasten eines Soziologen, 1998	241
<i>Vererbung von Urheberrechten und ein unklares Testament</i>	
XXX. Cornelius Gurlitt, Nachlass eines Kunsterben, 2014	247
<i>Die Sammlung Gurlitt, angebliche Raubkunst, Streit um die Testierfähigkeit des Erblassers</i>	
Literaturverzeichnis	257
Abkürzungen	261
Personen- und Sachregister	263